



## COMPO Gelbtafeln

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 3.0     | 10.07.2018       | C0418       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018 |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Gelbtafeln

Produktnummer : 000000001733301004

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biotechnische Produkte

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH  
Gildenstraße 38  
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH  
Hietzinger Hauptstraße 119  
A-1130 Wien  
Österreich

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland  
Telefon: +49 (0)551 19240  
Vergiftungsinformationszentrale Wien  
Telefon: +43 1 406 43 43



## COMPO Gelbtafeln

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 3.0     | 10.07.2018       | C0418       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018 |

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Biotechnische Produkte

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                   |                                                                                                                                                                                     |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Einatmen     | : An die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                                 |
| Nach Hautkontakt  | : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                         |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen.<br>Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,<br>auch unter den Augenlidern.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                  |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.



## COMPO Gelbtafeln

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 3.0     | 10.07.2018       | C0418       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018 |

---

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.



## COMPO Gelbtafeln

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 3.0     | 10.07.2018       | C0418       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018 |

---

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                                          |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : | Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.<br>Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.<br>Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.<br>Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.<br>Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.                                                                                                                                                                                                                    |
| Hygienemaßnahmen                         | : | Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.                                                                                                                                             |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |                                          |   |                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| Zusammenlagerungshinweise                | : | Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.<br>Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.                         |
| Lagerklasse (TRGS 510)                   | : | 11, Brennbare Feststoffe                                                                                                                                 |
| Empfohlene Lagerungstemperatur           | : | 5 - 30 °C                                                                                                                                                |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- |                          |   |                                                            |
|--------------------------|---|------------------------------------------------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : | Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. |
|--------------------------|---|------------------------------------------------------------|
- 

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- |             |   |                                                                                          |
|-------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenschutz | : | nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang<br>Berührung mit den Augen vermeiden. |
|-------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------|



## COMPO Gelbtafeln

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 3.0     | 10.07.2018       | C0418       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018 |

---

### Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : fest

Farbe : verschiedene

Geruch : geruchlos

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

### 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel



## COMPO Gelbtafeln

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 3.0     | 10.07.2018       | C0418       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018 |

---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

- |                            |   |                                                                                                                                              |
|----------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität      | : | Anmerkungen: Keine Daten verfügbar<br>Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Akute inhalative Toxizität | : | Anmerkungen: Keine Daten verfügbar                                                                                                           |
| Akute dermale Toxizität    | : | Anmerkungen: Keine Daten verfügbar<br>Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

- |             |   |                                                                                           |
|-------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ergebnis    | : | Keine Hautreizung                                                                         |
| Anmerkungen | : | Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten. |

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

- |             |   |                                                                                            |
|-------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ergebnis    | : | Keine Augenreizung                                                                         |
| Anmerkungen | : | Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten. |

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

- |           |   |                                                                                            |
|-----------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | : | Enthält keinen Stoff (keine Stoffe), der (die) als sensibilisierend eingestuft ist (sind). |
|-----------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Keimzell-Mutagenität

##### Produkt:

- |                                 |   |                                                              |
|---------------------------------|---|--------------------------------------------------------------|
| Keimzell-Mutagenität- Bewertung | : | Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil |
|---------------------------------|---|--------------------------------------------------------------|

#### Karzinogenität

##### Produkt:



## COMPO Gelbtafeln

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 3.0     | 10.07.2018       | C0418       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018 |

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.



## COMPO Gelbtafeln

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 3.0     | 10.07.2018       | C0418       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018 |

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Europäischer Abfallkatalog: 02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.



## COMPO Gelbtafeln

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 3.0     | 10.07.2018       | C0418       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018 |

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



## COMPO Gelbtafeln

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 3.0     | 10.07.2018       | C0418       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018 |

---

AT / DE